



Newsletter I/2020

Liebe LeserInnen,

wir freuen uns, Ihnen heute die erste Ausgabe unseres Newsletters zukommen lassen zu können.

Sie erhalten von uns Informationen zu aktuellen Entwicklungen in der Sozialwirtschaft in Baden-Württemberg und in Deutschland, Hinweise auf Tagungen und Neuerscheinungen und Informationen zu unseren Netzwerkpartnern.

Gern laden wir Sie ein, Ihre Projekte und Aktivitäten vorzustellen und Veranstaltungen zu bewerben. Wer Materialien für den Newsletter einreichen möchte, schickt diese bitte direkt an Dr. Marina Liakova (Liakova@diakonie-baden.de). An diese Adresse können Sie auch Kommentare, Anregungen und Hinweise zum Newsletter übermitteln und sich selbstverständlich an- und abmelden.

Viel Freude mit dem Newsletter wünscht Ihnen das Team des Welcome Centers Sozialwirtschaft Baden-Württemberg!

Wissenswertes in Corona-Zeiten:

Erteilung von Visa und Einreisebeschränkungen:

Das „Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat“ hat die Ausländerbehörden in einem Rundschreiben gebeten, beschleunigte Fachkräfteverfahren nach § 81a AufenthG unter anderem für Personal in Gesundheits- und Pflegeberufen, der Gesundheitsforschung sowie für Transportpersonal im Warenverkehr und anderen notwendigen Bereichen prioritär zu behandeln.

Ausländische Fachkräfte dieser Berufsgruppen sind zudem von den aktuellen Reisebeschränkungen für nicht unbedingt notwendige Reisen in die EU ausgenommen.

s. hierzu <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2020/03/corona-ein-und-ausreise.html>

Aufenthalt:

Aufenthaltstitel von Nicht-EU-Bürger*innen erlöschen automatisch, wenn ein Ausländer sich mehr als sechs Monate im Ausland aufhält; dies gilt auch für Inhaber eines unbefristeten Aufenthaltsrechts (Niederlassungserlaubnis, Erlaubnis zum Daueraufenthalt ähnlich). Sollte eine solche Person wegen der Corona-Situation (oder aus anderen Gründen) nicht nach Deutschland zurückkehren können, muss unbedingt vor Ablauf der 6 Monate bei der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland beantragt werden, dass man sich länger im Ausland aufhalten darf und kein Erlöschen eintritt. Versäumt man die rechtzeitige Antragsstellung, kann dies dazu führen, dass man sein Aufenthaltsrecht komplett verliert, selbst wenn es unverschuldet ist.

Ad-hoc Anerkennung für ausländische Fachkräfte:

Das Regierungspräsidium Stuttgart teilte uns mit, dass die in einigen Pressemeldungen geforderte Ad-hoc Anerkennung für ausländische Pflegekräfte **nicht** vorgesehen und **eine Überprüfung der Voraussetzungen für die Erteilung der Berufsurkunde weiterhin erforderlich** ist.

Wissenswertes zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz:

Informationen zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz wie z.B. Voraussetzungen für die Einreise, Ablauf des beschleunigten Verfahrens u.a. finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link:

<https://www.welcome-center-sozialwirtschaft-bw.de/unternehmen/fachkräfteeinwanderungsgesetz/>

Türkei-Ausbildungsprogramm des Diakonischen Werks Baden

Das Diakonische Werk Baden bietet Einrichtungen der Altenhilfe in Baden-Württemberg – unabhängig von ihrer verbandlichen Zugehörigkeit – an, gemeinsam motivierte Menschen aus der Türkei als Auszubildende für die dreijährige Ausbildung zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann zu gewinnen.

Unterstützt durch die türkische Stiftung SABEV (Forschungs-, Dokumentations- und Bildungsstiftung für soziale Dienste, Ankara) als Partnerorganisation vor Ort wird jungen Menschen im Rahmen des Programms die Möglichkeit eröffnet, den legalen Weg der Ausbildung und späteren Berufstätigkeit in Deutschland zu beschreiten. In der Türkei richtet sich das Angebot insbesondere an Absolvent_innen einer Berufsfachschule für Soziale Berufe & Pflege, deren Abschluss in Deutschland als mittlerer Bildungsabschluss anerkannt wird.

Mehr Informationen zum Projekt bekommen Sie von Frau **Frau Sara Weilandt** (sweilandt@diakonie-baden.de, 0159 / 04 19 44 33, Di – Do) oder unter diesem Link: <https://www.welcome-center-sozialwirtschaft-bw.de/projekte-von-partnern/ausbildungsprogramm-tuerkei/>

Mit „Hygia“ zur beruflichen Anerkennung!

Seit 2015 bietet der VIJ in Stuttgart und der Region ein Projekt namens „Hygia“ im Rahmen des IQ Programmes BW (Integration durch Qualifizierung) an, bei dem es sich um eine kostenlose Anpassungsqualifizierung für **Gesundheits- und Krankenpfleger*innen, Altenpfleger*innen, Pflegehelfer*innen und Hebammen** handelt.

Unsere Qualifizierung beinhaltet folgende Bausteine:

- Fachsprachliche Vorbereitung auf die Anerkennung
- Praxisphase im Krankenhaus
- sozialpädagogisches, arbeitsnahes Coaching
- Betreuung, Beratung und Begleitung der Fachkräfte beim Anerkennungsverfahren

Bei Bedarf wird vor der Maßnahme ein vom BAMF geförderter B2 Pflege Kurs vorgeschaltet, der die Fachkräfte optimal auf ihr Berufsleben vorbereitet.

Der VIJ kooperiert dazu mit mehreren Krankenhäusern und Kliniken in Stuttgart und in der Region und konnte so Fachkräfte in die für sie geeigneten Praktika vermitteln.

Die Maßnahmen starten 2x im Jahr.

Informationen und Anmeldungen:

Verein für Internationale Jugendarbeit e.V.

Projekt Hygia

Frau Carola Piretzi

Willy-Brandt-Straße 50 (am Neckartor)

70173 Stuttgart

Tel: 0711 23941 54

Mail: piretzi@vij-wuerttemberg.de

Homepage: www.vij-wuerttemberg.de; Link: <https://www.vij-wuerttemberg.de/unsere-angebote/zentrum-fuer-integration/projekt-hygia.html>

Kommende Veranstaltungen:

Alle aktuellen Präsenzveranstaltungen bis einschließlich Ende Mai wurden aufgrund der aktuellen Situation abgesagt.

Wir sind in der Planung von Webinaren und Video-Fortbildungen. Sollten Sie **Bedarf an Austauschforen oder Seminarangeboten** haben, die Sie in kleineren Gruppen besprechen möchten, kommen Sie gerne auf uns zu, wir freuen uns auf Ihre Themen!

Die ersten Schulungen wurden bereits durchgeführt, weitere Angebote werden folgen.

Die Termine finden sie zeitnah auf unserer Homepage

www.welcome-center-sozialwirtschaft-bw.de

Dass für den 22. April 2020 geplante

Vernetzungstreffen Sozialwirtschaft in Heilbronn-Franken / Fachkräfteeinwanderungsgesetz und berufliche Anerkennung

mit der Ausländerbehörde, dem Regierungspräsidium Stuttgart und der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung der AWO Stuttgart

wurde auf den **15. Juli 2020** verschoben.

Impressum:

Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V.

Projekt Welcome Center Sozialwirtschaft

Heilbronner Straße 180 70191 Stuttgart

Vertreten durch den gesetzlichen Vorstand

Oberkirchenrat Dieter Kaufmann, Vorstandsvorsitzender

Eva-Maria Armbruster, Stellvertreterin des Vorstandsvorsitzenden

Dr. Robert Bachert, Finanzvorstand

Registriergericht

Amtsgericht Stuttgart Registriernummer: 2360

Umsatzsteuer – Identifikationsnummer

DE 147801854

Verantwortlich für den Inhalt

Olivia Brohl-Schaffron – Projektleitung Welcome Center Sozialwirtschaft

E-Mail: brohl-schaffron.o@diakonie-wuerttemberg.de

Gefördert durch



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU